

Curriculum für das
**Interfakultäre Erweiterungsstudium Mountain
Regions**
an der Fakultät für Geo- und
Atmosphärenwissenschaften, der Fakultät für Biologie,
und der Fakultät für technische Wissenschaften an der
Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2025)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Pflichtmodule
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Abschluss
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Erweiterungsstudium Mountain Regions ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 - UG den Gruppen der naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Erweiterungsstudium Mountain Regions setzt die Zulassung zu einem Master- oder Diplomstudium an der Universität Innsbruck oder den bereits erfolgten Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums an einer österreichischen Universität voraus.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Erweiterungsstudium Mountain Regions an der Universität Innsbruck richtet sich an Studierende, die ihr Qualifikationsprofil durch eine wissenschaftlich fundierte Zusatzausbildung im Bereich der Gebirgsforschung erweitern möchten.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungsstudiums Mountain Regions
 - verfügen über ein interdisziplinäres Verständnis von natur- und kulturräumlichen Prozessen und Phänomenen in Gebirgsregionen sowie deren Zusammenwirken.
 - sind in der Lage, Zustände und Prozesse in Gebirgsregionen mit verschiedenen Methoden zu untersuchen und zu bewerten
 - sind in besonderer Weise und ergänzend zu ihrer individuellen Fachrichtung für Forschungs-, Lehr- und angewandte Berufe mit Bezug zu Gebirgsregionen qualifiziert.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Erweiterungsstudium Mountain Regions umfasst 32 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und kann in einem Studienjahr absolviert werden. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Sprache

Das Erweiterungsstudium Mountain Regions wird in englischer Sprache angeboten.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungsziffer: 25.

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 25.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind Studierende von Masterstudien an den Fakultäten zu bevorzugen, aus denen im jeweiligen Studienjahr Lehrende am Erweiterungsstudium mitwirken.
3. Reichen Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in Gebirgsregionen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Gebirgsforschung	1	1
b.	VU Der Lebenszyklus von Gebirgen	2	3
c.	VU Risiken bei der Feldarbeit in Gebirgsregionen	2	3
	Summe	5	7
Lernergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> Studierende kennen die Geschichte, die Forschungslandschaft und aktuelle Themenfelder in der internationalen Gebirgsforschung, und sie können Methoden zur Abgrenzung von Gebirgsräumen anwenden. Studierende können erklären, wie und warum Gebirge entstehen und erodiert werden. Sie können den Einfluss von Gebirgsbildungsprozessen auf Klima und biogeochemische Kreisläufe in verschiedenen Zeitskalen diskutieren und geophysikalische Naturgefahren in aktiven Gebirgen erklären und abschätzen. Studierende sind sich bewusst, welchen spezifischen Gefahren Menschen in Gebirgsräumen ausgesetzt sind, und sie können Strategien zur Risikoreduktion bei der Arbeit im Gelände entwickeln. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Natürliche und anthropogene Systeme	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sphären im Gebirge	3	4,5
b.	VU Gebirge und Menschen	3	4,5
	Summe	6	9
Lernergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> Studierende können die Einflüsse von Gebirgen auf die Atmosphäre, die Kryo- und Hydrosphäre sowie die Biosphäre erklären. Studierende können die Folgen des globalen Klimawandels auf die verschiedenen Sphären in Gebirgsräumen unter Berücksichtigung diverser Zukunftsszenarien einschätzen. Studierende verstehen die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Menschen und ihrer Umwelt in Gebirgsräumen. Sie haben Kenntnisse von der Rolle der Erdoberflächendynamik, mineralischer und organischer Ressourcen, Mobilitätsformen, der menschlichen Wahrnehmung des Gebirgsraums oder touristischen Aspekten und deren zeitlichen Entwicklung. Studierende können die Auswirkungen anthropogen induzierter Veränderungen auf verschiedenen Zeitskalen auf Lebensräume im Gebirge darstellen. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Feldarbeit, spezifische Methoden und Anwendungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Messtechniken und Untersuchungsstrategien in Gebirgsregionen	3	4,5
b.	VU Modellierung in komplexem Gelände	3	4,5
	Summe	6	9
Lernergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> Studierende kennen wichtige Messtechniken, die zur Erfassung von Prozessen in Gebirgsräumen eingesetzt werden. Sie sind in der Lage, an der Entwicklung von 			

Kommentiert [WG1]: Nachdem sich dieser Curriculumsentwurf auf ein Erweiterungsstudium bezieht, das für alle Studierende offen sein soll, verwenden wir das Wort „kennen“ insbesondere in diesem Modul im Zusammenhang mit einem fundierten Überblick z.B. über verschiedenste Messmethoden, die in der Gebirgsforschung verwendet werden. Das Erlangen dieses Überblicks stellt einen wesentlichen Erkenntnisgewinn im Vergleich zu den Kenntnissen, die im Rahmen eines fachspezifischen Masters erlangt werden, dar.

	<p>Messkonzepten und an der Durchführung von Messkampagnen für interdisziplinäre Fragestellungen mitzuwirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> Studierende kennen verschiedene numerische Modelle, die zur Simulation von Prozessen in Gebirgsräumen verwendet werden. Sie können Methoden zur Evaluierung von Modellergebnissen anwenden und sind in der Lage, Unsicherheiten und Limitierungen von Modellen einzuschätzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Gebirgsregionen im Wandel	SSt	ECTS-AP
a.	EX Gebirgsregionen im globalen Wandel	3	4
b.	VU Nachhaltige Entwicklung von Gebirgsregionen	2	3
	Summe	5	7
	<p>Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> Studierende erkennen die vielfältigen Einflussfaktoren und Prozesse in Natur- und Kulturräumen sowie deren vielfältigen Beziehungen im Gelände. Sie können durch den globalen Wandel verursachte und zu erwartende Veränderungen in Gebirgsräumen beschreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden erfassen. Studierende haben ein umfassendes Verständnis von wissenschaftlichen Konzepten und Methoden, die die nachhaltige Entwicklung von Gebirgsräumen unterstützen. Sie können diese Konzepte und Methoden kritisch hinterfragen, insbesondere hinsichtlich der spezifischen Situation in Gebirgen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen in der Praxis anzuwenden und zur nachhaltigen Entwicklung von Gebirgsräumen beizutragen. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt die Lehrveranstaltungsleitung die Prüfungsmethode(n) vor Beginn des Semesters fest.
- (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

§ 10 Abschluss

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums Mountain Regions setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus. Zur Dokumentation des Abschlusses wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt xxxx in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat: